

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus,
Kreisentwicklung und Finanzen am 06.05.2019 im Sitzungssaal des Kreisamtes
Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:38 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Esser, Martina

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Kujath, Dörthe

Müller, Alfred

Pauluschke, Bernd

Ratzel, Gerhard

Zillmer, Dirk

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Graalfs, Rainer

Gruben, Thalea

Janßen, Reent

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Osterloh, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und den Vertreter der Presse.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zur Tagesordnung wird mitgeteilt, dass TOP 4.1.1 nicht wie geplant stattfinden kann. Zudem wird die Ergänzung der Tagesordnung um TOP 4.2.2 Tourismusstatistik 2018 für den Landkreis Friesland einstimmig beschlossen. Der TOP liegt als Tischvorlage vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen seitens des anwesenden Pressevertreters.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Vortrag der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Bedeutung des Nahverkehrsplanes als zentrales Steuerungsinstrument

Herr Ambrosy teilt mit, dass sich Herr Börger entschuldigen lässt und der Vortrag somit entfallen wird. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. Er schlägt vor, keinen neuen Termin mit Herrn Börger zu vereinbaren, da die Thematik schon zu weit fortgeschritten sei. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes stehe kurz vor der Fertigstellung, sodass in absehbarer Zeit darüber beraten werden könne.

TOP 4.1.2 Übernahme der Fahrt- und Beherbergungskosten für Auszubildende in der Krankenpflege der Friesland-Kliniken Vorlage: 0692/2019

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Friesland hat der Kreistag am 18. Dezember 2018 einstimmig beschlossen, in den Haushaltsplan 2019 zusätzlich 90.000 Euro für die Bezuschussung von Fahrt- und Beherbergungskosten der Auszubildenden in der Krankenpflege der Friesland-Kliniken aufzunehmen.

Versehentlich ist der Betrag nicht mit in den Haushaltsplan aufgenommen worden; er muss – wie im KT-Protokoll bereits erwähnt – überplanmäßig bereitgestellt werden. Deckungsmittel dafür stehen aufgrund von Mehrerträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2019 zur Verfügung.

Herr Ambrosy fasst die Vorlage kurz zusammen.

Ohne weitergehende Erörterung beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen wie folgt:

Beschluss:

Überplanmäßige Aufwendungen für Fahrt- und Beherbergungskosten werden bis zu einer Höhe von 90.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für 2019 für Zuschüsse
4.1.3 **nach dem Förderprogramm ProFIL (überplanmäßige Ausgabe)
Vorlage: 0681/2019****

Über das Zuschussprogramm ProFIL fördert der Landkreis Friesland Investitionen bei Existenzgründungen, Firmengründungen und Erweiterungsmaßnahmen in bestehenden Betrieben, wenn gleichzeitig Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aufgrund der vor kurzem erfolgten Richtlinienänderung trägt der Landkreis Friesland die Zuschussmittel selbst. Bei erstmaligen Existenzgründungen beteiligt sich noch die Stadt Varel.

Zum Stand 11.04.2019 liegen 23 Zuschussanträge vor, über die noch nicht entschieden wurde. Einige dieser Anträge sind bereits entscheidungsreif und werden in einer noch anzuberaumenden Einplanungsrunde demnächst entschieden. Weitere Anträge müssen von den Antragstellern noch vervollständigt werden. Bezogen auf die aktuell vorliegenden Anträge liegt die max. Zuschusssumme bei derzeit gerundet 224.522 €. Damit werden die in 2019 bereitgestellten Budgetmittel schon jetzt um 24.522 € überschritten.

Das Förderprogramm ProFIL läuft seit August 2014. Dieses Jahr ist das erste Mal eine Budgetüberschreitung erkennbar.

Das Förderprogramm wird von Existenzgründern und Firmen gut genutzt. Es liegen mehrere Anträge von Antragstellern aus Wangerland, Schortens und Bockhorn vor, bei denen die max. Zuschusssumme von 25.000 € pro Antragsteller gewährt werden könnte.

Eine Mittelübertragung aufgrund ungenutzter Haushaltsmittel aus 2018 ist erfolgt. Diese werden aber zur Deckung der Mittelzusagen benötigt, die im Dezember 2018 bewilligt wurden. Da laufen die Mittelabrufe derzeit an.

Die bereitgestellten Finanzmittel von 200.000 € für 2019 sind aktuell überzeichnet. Ob die Überzeichnung tatsächlich eintritt hängt davon ab, ob alle bisher vorliegenden Anträge positiv beschieden werden können. Außerdem kann das Antragsverfahren für das restliche Jahr 2019 (= 8,5 Monate) nicht eingeschätzt werden.

Es wird um Ermächtigung für eine überplanmäßige Ausgaben bis zur Größenordnung von 100.000 € zusätzlich für das Haushaltsjahr 2019 gebeten. Über die Ausschöpfung der Ermächtigung wird bei den nächsten Sitzungen des WTKF berichtet.

Die überplanmäßige Ausgabe kann aus dem Mehrertrag für den Finanzausgleich 2019 gedeckt werden.

Herr Graalfs erläutert, dass das Zuschussprogramm ProFIL sehr gut angenommen wird und die Mittel aus 2018 vollständig gebunden, also aufgebraucht sind. Mit den bislang eingegangenen und teilweise schon bewilligten Anträgen in 2019 ergibt sich eine theoretische Überzeichnung des Budgets, so dass zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden. Die Anträge ziehen sich durch alle Städte und Gemeinden und beziehen sich u.a. auf Erweiterungsvorhaben und Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Herr Kühne fragt nach, aus welchen Branchen die Anträge gestellt werden.
Herr Graalfs gibt an, dass alle Bereiche vertreten sind und keine deutlichen Schwerpunkte erkennbar sind.

Herr D. Janßen möchte wissen, welche Arbeitsplätze gefördert werden. Herr Graalfs antwortet, dass nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefördert werden. Er wird nicht auf eine Tariftreue abgestellt, sondern auf die Mindestlohnregelung.

Herr Müller bittet um eine branchenweise Aufstellung der Anträge.

Herr Chmielewski findet es bedenklich, dass in der Richtlinie keine Regelung zur Tariftreue aufgenommen ist. Er stellt einen Antrag, eine solche Regelung in die Förderrichtlinie aufzunehmen.

Es folgt eine kurze Debatte über die Bezahlung der geförderten Arbeitnehmer. Herr Ambrosy bietet an, eine Analyse der Situation erarbeiten und in einer nächsten Sitzung das Thema erneut aufzugreifen. Der Vorgehensweise wird letztendlich zugestimmt.

Die Diskussion entfernt sich von der eigentlichen Beschlussvorlage. Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschließt wie folgt:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für das Programm ProFIL überplanmäßige Auszahlungen von bis zu 100.000 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 4.2.1 Antrag der Gemeinde Bockhorn auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Attraktivierung des Spielplatzes im Erlebnisbad Bockhorn
Vorlage: 0682/2019**

Die Gemeinde Bockhorn hat mit Schreiben vom 05.02.2019 und einer inhaltlichen Konkretisierung vom 01.03.2019 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten für die Attraktivierung des Spielplatzes im Erlebnisbad Bockhorn gestellt. Der Spielplatz ist ein Bestandteil des Erlebnisbades und wird sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern als auch von den touristischen Gästen in der Friesischen Wehde und der umliegenden Region genutzt.

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg hat im Rahmen einer Besichtigung im April 2017 mehrere Mängel an den Spielgeräten festgestellt. Die vorhandenen Spielgeräte sind abgängig und müssen zur Saison 2019 ersetzt werden. Konkret sollen ein Klettergerüst-

turm, eine Standard-Schaukelkombination und ein feststehender Tischtennistisch angeschafft werden.

Nach der vom Kreistag verabschiedeten Leitlinie können Zuschüsse gewährt werden für die Errichtung und Erweiterung von infrastrukturellen Einrichtungen des Fremdenverkehrs. Das Erlebnisbad wird auch zu einem erheblichen Teil von touristischen Gästen genutzt, so dass es als infrastrukturelle Einrichtung des Fremdenverkehrs gewertet werden kann. Aus diesem Grund hat der Landkreis Friesland der Gemeinde Bockhorn mit Zuwendungsbescheid vom 26.02.2018 auch einen Kreiszuschuss in Höhe von 26.800 Euro für die Attraktivierung des Babyschwimmbeckens gewährt. Der Spielplatz ist als eine ergänzende Ausstattung für das Erlebnisbad anzusehen, mit dem die Attraktivität gerade für Familien deutlich erhöht wird. Die neuen Spielgeräte sind nicht mehr aus Holz, sondern überwiegend aus Edelstahl gefertigt, so dass der Unterhaltungsaufwand deutlich reduziert wird. Insofern handelt es sich bei dem Projektantrag nicht um eine reine Ersatzbeschaffung im Rahmen der Instandhaltung, sondern um eine Verbesserung der Angebotsqualität.

Das Erlebnisbad Bockhorn wird als Eigenbetrieb geführt mit der Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich nach der vorläufigen Kostenschätzung auf rund 43.000 Euro netto. Das Ergebnis der Submission bleibt abzuwarten. Die Gemeinde Bockhorn hat beim Landkreis Friesland einen Zuschuss zur Teilfinanzierung der Maßnahme beantragt. Das Vorhaben soll kurzfristig begonnen werden und bis zum Beginn der Freibadsaison im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Kreiszuschuss des Landkreises Friesland	8.600 Euro
Eigenmittel der Gemeinde Bockhorn	34.400 Euro
Gesamtsumme:	43.000 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Bockhorn für die Neugestaltung des Spielplatzes im Erlebnisbad Bockhorn, auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen, zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 8.600 Euro, zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Herr Graafs erläutert, dass die Einrichtung sowohl touristisch als auch von Einheimischen genutzt wird. Der Spielplatz wird bei der Antragsbewertung als Bestandteil des Gesamtensembles gesehen. Die aktuelle Submission hat Gesamtkosten von etwas mehr als 40.000€ ergeben, sodass die Angaben in der Beschlussvorlage Gültigkeit behalten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Attraktivierung des Spielplatzes im Erlebnisbad Bockhorn wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde Bockhorn wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 8.600 Euro, bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 4.2.2 TISCHVORLAGE: Tourismusstatistik 2018 für den Landkreis Friesland Vorlage: 0699/2019

Die Tourismusstatistik der einzelnen Städte und Gemeinden bzw. der örtlichen Tourismusorganisationen ist mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar und damit nur bedingt aussagekräftig. Die Gemeinden Zetel und Bockhorn teilen seit 2016 keine Betten-, Gäste- und Übernachtungszahlen mehr mit. Die Vermarktung der Ferienunterkünfte erfolgt nicht mehr durch die beiden Gemeinden, sondern ausschließlich in Eigenregie der Anbieter.

Bei der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge ergibt sich eine besondere Situation. Die Übernachtungszahlen für 2018 lassen sich aufgrund eines Rechenfehlers in der Software nicht mit dem Vorjahr vergleichen. Bei den Zweitwohnungsbesitzern, den Jahreskur- und Verwandtenkarten kam es zu einem Systemfehler, so dass diese ausgelösten Übernachtungen und Anreisen für die Tourismusstatistik nicht zu verwerten sind. Hierdurch erklärt sich auch der hohe Rückgang der Übernachtungszahlen auf Wangerooge um 111.696 (-11,20 %).

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise stellen sich die Zahlen wie folgt dar: Die Tourismusstatistik für den Landkreis Friesland weist für das Jahr 2018 – ohne die Gemeinden Bockhorn und Zetel – insgesamt **20.973 Gästebetten, 623.302 Gäste** und **3.808.103 Übernachtungen** aus. Die Zahl der Gästebetten hat sich um 18 leicht erhöht. Die Gesamtzahl der Gäste ist gegenüber dem Jahr 2017 um **29.795 (+5,02 %)** gestiegen. Bei den Übernachtungen ist gegenüber 2017 ein leichter Rückgang um **20.130 (- 0,53 %)** zu verzeichnen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich von 6,45 Tage auf 6,11 Tage verringert.

Die Gäste- und Übernachtungszahlen zeigen auch ohne die Gemeinden Bockhorn und Zetel sowie den rechnerischen Rückgang auf Wangerooge einmal mehr sehr eindrucksvoll die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus für den Landkreis Friesland.

Herr Graalfs erläutert kurz die amtlichen Zahlen. Bockhorn und Zetel teilen keine Zahlen mehr mit. Die Zahlen für Wangerooge sind aufgrund eines Softwarefehlers in der Vergangenheit nicht aussagekräftig. Bedingte Aussagekraft gilt somit für die gesamte Statistik. Es wird entgegen der Statistik mit einem Wachstum gerechnet. Herr Ambrosy fügt hinzu, dass ein Wachstum von 3% pro Jahr vermutet wird, dies aber aufgrund der fehlerhaften Angaben der Statistik nicht belegt werden kann.

Auf Nachfrage von Frau Esser erklären Herr Graalfs und Herr Ambrosy den Unterschied der amtlichen Zahlen zu den selbst ermittelten der Städte und Gemeinden.

Herr Kühne merkt an, dass die stabile Entwicklung in Dangast als positiv zu sehen sei.

Herr D. Janßen fragt nach, ob man die Fremdenverkehrsorte prozentual ausgehend vom Haushaltsvolumen für Tourismusförderung darstellen könne und wo Fremdenverkehrsbeiträge erhoben werden.

Herr Graalfs gibt an, dass auf Wangerooge, im Wangerland und in Dangast Kurbeiträge erhoben werden. Die gewünschte Darstellung ist so nicht möglich.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Tourismusstatistik 2018 des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte aus anderen Gremien vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

gez. Uwe Osterloh
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Thalea Gruben
Protokollführerin